

Amtliches Mitteilungsblatt



Studierendenparlament

Sechste Änderung der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 26/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/14.05.2023

Sechste Änderung der Satzung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der StudentInnen-schaft der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fas-sung vom 20. Oktober 2010 hat das 31. Studieren-denparlament der Humboldt-Universität zu Berlin auf seiner 1. Sitzung am 07. November 2023 folgende Satzungsänderung beschlossen.¹

§ 1 Beschluss

§ 2 In-Kraft-Treten

§ 1 Beschluss

1. § 6 Absatz 5 wird gestrichen und durch den folgen-den neuen Absatz 5 ersetzt:

„Für die Mitglieder des Präsidiums wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EURO (in Worten: einhundertfünfund-zwanzig) pro Monat gewährt. Die einem Mit-glied des Präsidiums im Jahr von der Studie-rendenschaft ausgezahlten Aufwandsentschä-digungen dürfen den Höchstbetrag von 3.000,00 EURO (in Worten: dreitausend) nicht überschreiten.“

2. § 8 Absatz 4 Satz 1 bis Satz 3 werden gestrichen und durch den folgenden Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 ersetzt:

*„Alle vom StudentInnenparlament gewählten Referent*innen sowie deren gewählte Stellver-treter*innen erhalten jeweils monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 EURO (in Worten: zweihundertfünfzig). Sie dür-fen keine weiteren Aufwandsentschädigungen von der Studierendenschaft erhalten.“*

3. § 10 Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden Absatz 2 Satz 4 ersetzt:

*„§ 8 Absatz (4) gilt mit der Maßgabe entspre-chend, dass die Referent*innen und deren Stellvertreter*innen besonderer Referate erst nach bestätigendem Beschluss des StudentIn-nenparlaments die Aufwandsentschädigung er-halten.“*

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Die Änderungen treten am 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.

¹ Die Universitätsleitung hat die Satzung am 29.02.2024 be-stätigt.